

Erinnerung an die Gründung der Juristischen Fakultät in Potsdam

Als mich Ihre Bitte, spectabilis Schulze, erreichte, zur 25 Jahresfeier der Juristischen Fakultät in Potsdam einiges aus der Gründungskommission zu memorieren, da habe ich Ihnen, trotz einer gewichtigen Terminkollision, von Herzen gern spontan zugesagt. Denn noch heute habe ich diese Zeit von Anfang 1991 bis Mitte 1992, Magnifizienz Günther, verehrte Herren Gerichtspräsidenten und meine verehrten Damen und Herren, in angenehmster Erinnerung. Hatte mir noch die Arbeit in der Potsdamer Gründungskommission nach der schrecklichen Abwicklung der Sektion Rechtswissenschaft in Halle die ersehnte Gelegenheit verschafft, konstruktiv mit beizutragen, die Rechtswissenschaften in den damals neuen Bundesländern zukunftsfähig auszurichten und auf diese Weise einen Beitrag zu leisten, um die Wiedervereinigung zu beleben und zu festigen: „Nun wächst zusammen, was zusammengehört“. Meine Erinnerungen an diese Startphase der Potsdamer Fakultät, an ihren „Neubeginn auf historischem Boden“, wie damals mit Blick auf die Akademie für Staat und Recht der DDR am selben Ort formuliert wurde, möchte ich in sechs Abteilungen zusammenfassen.

I.

Als erstes die Gründungskommission; sie war ganz geprägt von den Juristen der Ruhr-Universität Bochum: vom Strafrechtler Günter Warda, einem erfahrenen Strafrichter, den die Bochumer Universität bei ihrer Gründung für die Wissenschaft gewinnen konnte, und von Heinrich Wilhelm Kruse, einem bundesweit renommierten Steuerrechtler. Vor allem aber brachte Rolf Grawert, an der Ruhr-Universität für das öffentliche Recht zuständig, in Potsdam als Vorsitzender der Gründungskommission mit seinem Engagement, seinem Fleiß, seinem Durchsetzungsvermögen, aber auch und vor allem mit seinem Respekt gegenüber den Menschen in seinem Umfeld und mit seinem ausgeprägten Gespür für das Einzigartige in der damaligen Lage immer wieder Bochumer Erkenntnisse, Erfahrungen und Errungenschaften in die

Kommissionsarbeit ein. Das alles ist der Potsdamer Fakultät und ihrem bemerkenswert schnellen Start zugutegekommen.

Und die anderen Kommissions-Mitglieder? Neben diesem Bochumer Triumvirat bildeten sie nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine harmonische Ergänzung: der von richterlicher Zurückhaltung gekennzeichnete Bundesverwaltungsrichter Heinz-Joachim Bonk mit seinen trefflich pointierten Entscheidungsbeiträgen und der Münsteraner Familienrechtler Wilfried Schlüter, der als Mitglied einer großen wohlbeleumundeten Fakultät den Bochumer Elan hier und da milde einhegte und damit zur kooperativen Harmonie im Potsdamer Gremium wesentlich beitrug.

Eine ganz besondere Rolle fiel in der Gründungskommission dem Genossenschaftsrechtler Rolf Steding zu; er entstammte den Vorläufer-Institutionen der zu gründenden Fakultät, hatte nach der Wende das Vertrauen des Wissenschaftsministers als Verantwortlicher für die nicht aufgelösten Resteinheiten der DDR-Akademie gewonnen und war als Mitglied der Gründungskommission für mich ein besonders ermutigendes Zeichen – ein Zeichen für den von der Brandenburgischen Landesregierung mitgetragenen Willen, den Neustart in Potsdam nicht allein mit wissenschaftlichem Personal aus den alten Bundesländern, mit Wessis, zu unternehmen, sondern auch mit Personal aus den neuen Bundesländern, das dieses Vertrauen für den Neubeginn verdient. Rolf Steding verkörperte von Anbeginn das Konzept, die Juristische Fakultät der Universität Potsdam als ost/westdeutsches Gemeinschaftsprojekt zu errichten. Dieser seiner besonderen Funktion ist Herr Steding mit diplomatischem Geschick inmitten des Bochumer Kraftfeldes in allen Verhandlungen der Kommission vollauf gerecht geworden.

Und ich selbst? Ich war als Uboot in die Kommission eingeschwommen worden. Offenbar hatte man dem Vorsitzenden Grawert höheren Ortes bedeutet, in der Gründungskommission sollten nicht ausschließlich Nordrhein-Westfalen amtieren. Als Heidelberger war ich also der Proporzbürgerliche in diesem westfälischen Infanterieregiment Nr. 9. Allerdings haben die Bochumer geflissentlich verschwiegen, dass sie mich 11 Jahre zuvor an der Ruhr-

Universität habilitiert hatten und ich danach 10 Jahre in Ostwestfalen gewirkt hatte. Noch kaum in Heidelberg Fuß gefasst, verstärkte ich also in Wirklichkeit das Bochumer Triumvirat.

II.

Das Ziel der Kommissionsarbeit, dem ich mich zum zweiten zuwenden möchte, war klar und vorgegeben: die Errichtung einer „normalen Jurafakultät“ in Potsdam, mithin in unmittelbarer Nachbarschaft von Berlin. Hierin sah ich nach meinen Bielefelder Erfahrungen durchaus ein erhebliches Problem: Würde die Potsdamer Fakultät neben der der Freien Universität genügend Anerkennungskraft entfalten können, um für eine ausreichende Zahl Studierender attraktiv zu sein, vor allem aber gegenüber der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, die sich damals der geballten Zuwendung aus der alten Bundesrepublik erfreute. Ich hatte noch in allzu guter Erinnerung, wie Bielefeld, umgeben von den Fakultäten in Münster, Osnabrück, Hannover, Göttingen und Bochum, nach dem Ende der exklusiven einstufigen Juristenausbildung als „normale Jurafakultät“ in die größten Schwierigkeiten geraten war. Würde Potsdam das schaffen?

Vernünftiger erschien dem einen und anderen Kommissionsmitglied deshalb eine Kooperation mit der Freien Universität. Aber schon die informelle Erkundigung bei einzelnen Berliner Kollegen, ob man den Potsdamer Studierenden die Mitnutzung der Bibliothek in der FU während der Anlaufphase eröffnen könnte, war dermaßen ernüchternd, dass an eine umfassende Kooperation überhaupt nicht zu denken war. Was dann?

Angesichts der Tatsache, dass jedes Bundesland in Deutschland bis hin zum Saarland zumindest eine Jurafakultät hat, verstand es sich von selbst, dass auch Brandenburg nicht darauf verzichten konnte, seine Anwälte, Verwaltungsbeamte und Richter in ausreichender Zahl im eigenen Land ausbilden zu lassen. Aber warum dann nicht exklusiv in Frankfurt an der Oder, an der Viadrina, wo ebenfalls eine Juristische Fakultät etabliert werden sollte? Nach den Bielefelder Erfahrungen stand für mich außer Zweifel: am äußersten Rand Brandenburgs weit hinter Berlin gelegen hätte eine solche Landesfakultät

keinerlei Chance, sich als „normale“ Jurafakultät zu behaupten. Konsequenterweise zieht die Viadrina ihre überlebensnotwendige Exklusivität aus der Kooperation mit Posen. Daher somit: Standort Potsdam.

In der Gründungskommission ist diese Frage niemals offiziell verhandelt worden (das hätte sich der Vorsitzende gewiss verbeten), aber sehr wohl am Rande unter einzelnen Mitgliedern. Ihr Konsens ist nicht ohne Einfluss auf die Kommissionsarbeit geblieben: Die Potsdamer Fakultät sollte sich, das war die feste Überzeugung sämtlicher Kommissionsmitglieder, möglichst schnell als eigenständig funktionsfähige in den neuen Bundesländern hervortun. Und für die Professoren sollten jüngere Kolleginnen und Kollegen gefunden werden, die sich möglichst schon einen Namen geschaffen und einige Erfahrungen gesammelt hatten.

III.

Damit konnte ich zur dritten Abteilung: zur Arbeit der Gründungskommission in ihrem Schwerpunkt – der Besetzung der ersten sechs und der zweiten neun C4-Professuren. Für sie war ein Organisationsakt schon in der konstituierenden Sitzung vom 15. Januar 1991 entscheidend bedeutsam: In Abweichung vom Vorschlag des Vorsitzenden, je eine Berufungskommission für Zivil-, öffentliches und Strafrecht zu bilden, beschloß die Gründungskommission, sich selbst als einheitliche Berufungskommission zu bestellen. Das versprach nicht allein eine durchgreifende Vereinfachung und Beschleunigung der Berufungsverfahren. Darüber hinaus und vor allem ließ die Arbeit in der einen Berufungskommission für die Potsdamer Fakultät eine Startmannschaft aus einem konzeptionellen Guß erwarten. Wie ich im Nachhinein hörte, ist genau dies weithin gelungen.

Auf der Grundlage des vom Vorsitzenden Grawert aufgestellten und von den zur Mitwirkung berufenen Gremien konsentierten Strukturplans wurden die einzelnen Schritte der Berufungsverfahren von der Ausschreibung über die Sichtung der eingegangenen 161 Bewerbungen, ihre verfahrensübliche Kategorisierung, die Erstellung der Longlists mitsamt den Berichten zu den einzelnen Kandidaten in der näheren Auswahl, und deren persönlicher

Anhörung vor der Berufungskommission bis hin zur abschließenden Aufstellung der ersten sechs Dreierlisten in weniger als einem halben Jahr bis Anfang Juni 1991 gesetzt. Binnen der anschließenden drei Wochen legten die Mitglieder der Berufungskommission die Begründungen für die Listenvorschläge vor. Das war trotz der Tatsache, dass anstelle von Probevorträgen Anhörungen durchgeführt worden waren, eine bemerkenswerte Leistung der Berufungskommission, beseelt von dem Bestreben aller Kommissionsmitglieder, nach der Wiedervereinigung kraftvoll zum Aufbau in den neuen Bundesländern beizutragen und „ihrem“ Kind, der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam, im Wettbewerb mit andern Fakultäten einen Vorsprung zu verschaffen. Mit diesem Ziel tagte die Kommission in voller Besetzung dann eben auch an den Pfingsttagen.

Allerdings – diesen Zeitvorsprung „verschenkte“ das brandenburgische Wissenschaftsministerium. Man machte dort offenbar erst einmal geordnet Sommerferien, so dass erst in der Kommissionssitzung Anfang Januar von der ersten Rufannahme berichtet werden konnte, aber zugleich davon, die übrigen Berufsangebote hätten vor allem wegen Formulierungsmängeln (bei den Lehrstuhl-Bezeichnungen) noch nicht angenommen werden können. Das Protokoll vermerkt hierzu süffisant: eine entsprechende Nachbesserung aus dem Ministerium werde abgewartet. Damit erübrigt sich zur Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des (aus NRW übernommenen) Personals im Ministerium jeder weitere Kommentar.

Zum Glück wirkte sich diese Saumseligkeit nicht zum Nachteil der Juristischen Fakultät aus: alle von der Berufungskommission primär Vorgeschlagenen wurden Fakultätsmitglieder. Damit war es uns schlussendlich doch gelungen, (in den Worten Heinrich Wilhelm Kruses) ein „bärenstarkes Startteam“, eine erfolgsversprechende „Kernfakultät“ zu etablieren. Mir war die Gewinnung des Kieler Privatdozenten Jörn Eckert eine besondere Freude, hatte ich ihn doch in einem aufregenden Seminar zur „Babelsberger Konferenz“ zuvor kennengelernt, in dem er zusammen mit seinem Lehrer Hans Hattenhauer vom Ulbricht'schen Bannstrahl getroffene Professoren an den Selenter See in der Holsteiner Probstei eingeladen hatte. – „Vermasselt“ hatte das

Wissenschaftsministerium der Gründungskommission aber etwas anderes: den Triumph, in das Wintersemester 1991/92 als erste Fakultät in den neuen Bundesländern mit einer eigenständig eigenen Mannschaft zu starten.

Vergleichbar zügig wickelte die Berufungskommission (zusammen mit den Berufenen der ersten Tranche) die zweite der weiteren 9 Lehrstühle ab. Aber das war schon eingespielte Routine und bei weitem nicht mehr so aufregend, wenn auch gleichermaßen anstrengend. Nur eines ist mir bis heute in Erinnerung geblieben: die Berufung von Marianne Andrae auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung; in ihr, der übernommenen Potsdamer Hochschuldozentin, war zu meiner großen Freude das ost/westdeutsche Gemeinschaftsprojekt hier in Babelsberg sinnfällig geworden.

IV.

Auch heute nach 25 Jahren denke ich gern an diese 18 Monate konstruktiver Aufbauarbeit zurück – dies auch und vornehmlich deshalb, weil ich in Halle das glatte Gegenteil erlebt hatte, was mich noch heute bedrückt. Erlauben Sie mir deshalb bitte viertens einige Worte zur Potsdamer Entlastung von der „Vergangenheitsbewältigung“.

Schon sehr bald nach der Wende hatte ich Kontakt zu den Wirtschaftsrechtlern in der Sektion Halle gewonnen und mich dort in einer vielstündigen Diskussion mit den beiden Fachvertretern hochstreitig über die politischen Grundlagen des Wirtschaftsrechts auseinandergesetzt. Während der eine Kollege unverrückbar fest den Marxismus/Leninismus pries, begann die andere Kollegin die Grundidee der sozialen Marktwirtschaft in Ansätzen zu begreifen und vor allem das Menschenbild, das diesem System zugrunde liegt. Diese Kollegin lud ich im Sommersemester 1990 zu einem Forschungsaufenthalt nach Bielefeld ein und erlebte in zahllosen Gesprächen und Diskussionen mit mir, meinen damaligen Mitarbeitern und anderen Kollegen, wie sich die Hallenser Kollegin in intensiver Auseinandersetzung mit sich selbst Stück für Stück von ihren alten Grundvorstellungen löste und sich dem bundesrepublikanischen Recht und seinen Einzelheiten zuwandte. Aus alledem und anderen Gesprächen in Halle

gewann ich die feste Überzeugung, mit einer neuen Mannschaft aus westdeutschen Dozenten und ausgewählten aus Halle müsste ein Neuanfang der Juristenausbildung an der Saale gelingen. Deshalb kam ich zusammen mit einem hoch angesehenen Mannheimer Kollegen der Bitte der Hallenser bereitwillig nach, in einer von Göttingen dominierten Restrukturierungskommission mitzuwirken. Ihr versteckter Auftrag war jedoch nicht Restrukturierung, sondern die Exekution der politisch vorgegebenen Null-Lösung: Es wird, soweit irgendsmöglich, kein Altkader übernommen. Dafür sollten die Kommissionsmitglieder mit vernichtenden Fachgutachten zum wissenschaftlichen Oevre der Hallenser Kollegen sorgen, damit auf diesem Wege möglichst gar nicht zu möglichen politischen oder sonstigen Verstrickung dieser Kollegen befunden werden müßte. Der Staatssekretär im Magdeburger Justizministerium, heute in der dortigen Staatskanzlei, sorgte als permanentes Kommissionsmitglied dafür, dass sich die aufmüpfigen Badener in der Kommission mit ihren Erwägungen nicht durchsetzen konnten. So überstimmte er zusammen mit den Göttinger Kommissionsmitgliedern auch mein im Wesentlichen konzernrechtlich ausgerichtetes Votum zur Hallenser Wirtschaftsrechtlerin. Bis auf den heutigen Tag ist die Tätigkeit in dieser „Restrukturierungskommission“ der bedrückendste Abschnitt in meiner gesamten Universitätslaufbahn geblieben.

Umso glücklicher war ich, in Potsdam am Neuaufbau einer Juristischen Fakultät mitwirken zu dürfen. Ohne es zu wissen, hatten Herr Grawert und seine Kollegen mich reich beschenkt. Dabei war und bin ich mir durchaus bewusst, dass auch der Potsdamer Neuaufbau vorheriger Bereinigung bedurfe. Sie hatte zunächst die neue Brandenburgische Landeshochschule selbst betrieben und danach eine Kommission ebenfalls unter der Leitung von Rolf Grawert. Allerdings war diese Kommission auf ihren weiteren Positionen völlig anders besetzt als die Gründungskommission - in meinen Augen eine wohl überlegte geschickte Trennung. Erlaubte sie doch der Gründungskommission, völlig unbelastet von der unvermeidlichen „Vergangenheitsbewältigung“ mit unverstelltem Blick nach vorn den Neuaufbau der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in Angriff zu nehmen.

Welche Belastungen im „historischen Boden“ verborgen lagen, auf dem der Neubeginn gegründet werden sollte, das haben aber auch die Mitglieder der Gründungskommission in ihrer Arbeit erahnen können. Deshalb fünftens einige Begegnungen mit der Potsdamer Vergangenheit.

Die nachhaltig mich am stärksten beeindruckende Begegnung war die mit einer Bewerberin für den Lehrstuhl für Handels- und Wirtschaftsrecht im Rahmen ihrer Anhörung. Sie war, wenn ich mich recht erinnere, Hochschuldozentin in der Akademie für Staat und Recht gewesen, hatte diese Position jedoch vom einen Tag auf den anderen verloren, weil ihr Mann der Republik entflohen war. Fortan hatte sie in der Bibliothek Bücher einzustellen. Noch in der Anhörung voll von hellem Zorn und tiefer Empörung schilderte sie der Kommission eindringlich, wie sie in der Akademie von jedermann geschnitten worden sei, sogar der Hausmeister habe sie keines Grußes mehr für würdig erachtet. Die Kommission war konsterniert, aber dennoch zunächst ratlos: würde jemand, den erlittenes Unrecht noch heute dermaßen umtreibt, hinreichend konstruktiv am Neuaufbau auf diesem (zumindest für ihn:) kontaminierten Boden mitwirken können? Die Dame hatte jedoch schon eine gute Position im Bundesinnenministerium gefunden; die Kommission hielt sie dort für angemessen und besser aufgehoben.

Begegnet sind die westdeutschen Kommissionsmitglieder während ihrer Potsdamer Sitzungen auch den immer noch bedrückenden Resten der Mauer. Schon auf der Fahrt vom Flughafen Tegel mit einem Dienst-Wartburg passierten wir kurz vor Griebnitzsee den ehemaligen Todesstreifen, der die Anlage des Mauersystems deutlich erkennen ließ. Und zwischen dem Bahnhof Griebnitzsee und dem Gebäude, in dem wir tagten und in dem Sie heute feiern, stand noch lange die Mauer, so dass man von den nun zahlreichen Zügen, wie schon zu DDR-Zeiten, nur die Dächer sehen konnte – jetzt freilich in herzerfrischend zügiger Durchfahrt. Und mit gewiss völlig unberechtigtem Amusement haben wir uns die Geschichte mit dem Brett zwischen der Rückwand des Akademiegebäudes und der Mauer schildern lassen, auf dem

Akademieangehörige in die Exklave Steinstücken entfliehen konnten und von dort unter militärischem Schutz der Amerikaner nach West-Berlin verbracht wurden.

VI.

Im Rückblick bin ich froh und dankbar: Unter dem kundigen und engagierten Vorsitz Rolf Grawerts, diplomatisch und souverän gelegentlich eingefangen vornehmlich von Günter Warda und Heinrich Wilhelm Kruse, dieser bewundernswerten Verschmelzung von hanseatischem Kaufmann und Altonaer Elbschipper, ist es der Gründungskommission offenbar gelungen, der Juristischen Fakultät in Potsdam eine west/ostdeutsche Startmannschaft voller Tatkraft zu verschaffen. Sie hat sich in Brandenburg schon bald Anerkennung und Respekt verschaffen können, wie mir mein Freund, der ehemalige Präsident des Landgerichts Potsdam noch unlängst bestätigt hat. Vor allem aber ist es der Potsdamer Jurafakultät erfolgreich gelungen, sich gegenüber den beiden Berliner Fakultäten zu behaupten. Die Potsdamer ist eine „normale“ Jurafakultät mit eigenständigen Profilelementen – überlebensfähig und zukunfts offen. Davon haben sich die deutschsprachigen Zivilrechtslehrer schon vor mehr als zehn Jahren überzeugen können, als sie auf meinen Vorschlag hin hier tagten und damals von den Potsdamer Kollegen unter dem Dekanat von Herrn Saar und der Leitung von Herrn Lettl aufs Beste betreut wurden. Meine Gratulation zum fünfundzwanzigsten Jubiläum kann daher nur lauten: ad multos annos. Die Brandenburger können stolz auf ihre „Landesfakultät“ sein.